

Einstimmiger Beschluss Nr. 42-2025 (21. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz

Haushaltsantrag gemäß § 8 Abs.4 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (BeirOG) zur Einstellung der Mittel für das Café Abseits und zusätzlich für die dort „angedockte“ aufsuchende Sozialarbeit für das Haushaltsjahr 2026/2027

Der Beirat Osterholz beschließt:

Der Beirat Osterholz fordert die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz auf, die Mittel für das Café Abseits in Höhe von 116.000 Euro und zusätzlich für die dort „angedockte“ aufsuchende Sozialarbeit in Höhe 88.000 Euro jeweils jährlich für den Doppelhaushalt 2026/27 zu berücksichtigen.

Begründung:

Das Café Abseits ist eine für Osterholz, den Bremer Osten und über die Region hinaus, extrem wichtige Anlauf-, Sozial- und Beratungsstelle. Es werden Menschen kompetent unterstützt, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden, beispielsweise von Langzeitarbeitslosigkeit oder/ und Sucht und Suchtgefährdung betroffen sind. Die Möglichkeiten des Spritzentauschs, Wäsche zu waschen, günstiges Essen zu bekommen und Strukturen für den Alltag und psychische Stabilität zu erlangen gehören ebenso dazu wie Therapie-, und Entgiftungsplätze zu finden. Viele Menschen sind auf das Café Abseits angewiesen. Auch vor dem Hintergrund der Integrierten Drogenhilfestrategie, in der unter anderem ausdrücklich auf Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung gesetzt wird, wäre ein Wegfall des Café Abseits kontraproduktiv und nicht zu erklären.

Bremen, 04. April 2025

gez. Kemp
(SPD-Fraktion)

gez. Krauskopf
(CDU-Fraktion)

gez. Dillmann
(GRÜNE-Fraktion)

gez. Last
(LINKE-Fraktion)

gez. Wagner
(FDP)

zuständiges Ressort:

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz